

Antrag

**der Abgeordneten Heike Sudmann, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik,
Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch, Stephan Jersch,
Metin Kaya, Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Insa Tietjen und
Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

Haushaltsplan-Entwurf 2021/2022

Einzelplan 9.1 Finanzbehörde

Produktgruppe 280.01 LB Immobilienmanagement und Grundvermögen

Betr.: Städtische Grundstücke nur noch im Erbbaurecht vergeben

Die Zahl der im Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg befindlichen (Bau-land-)Grundstücke nimmt ab. Damit verringert sich nach und nach die Möglichkeit, aus gesamtstädtischer Sicht Einfluss auf die allgemeine Stadt(teil)entwicklung zu nehmen. Das gravierendste Beispiel ist sicherlich die Hamburger City, deren Areal innerhalb des Wallrings nur noch zu rund 10 Prozent städtisch ist. Und so sieht sie auch aus: kaum Wohnmöglichkeiten, exorbitant hohe Bodenrichtwerte, die zu nicht mehr bezahlbaren Ladenmieten führen, die Tristesse von Großkaufhäusern, fehlende kulturelle und soziale Einrichtungen und so weiter.

Um wieder stärker Einfluss zu nehmen und langfristig die gesamtstädtische Perspektive sichern zu können, ist es notwendig, Liegenschaften nicht mehr zu verkaufen, sondern im Einzelfall nur noch im Erbbaurecht zu vergeben. Der Senat hat mit seiner Mitteilung vom 1. Oktober 2019 (Drs. 21/18514) zwar eine erste Richtungsänderung vorgenommen, aber sie bleibt bisher inkonsequent. Auch die im Entwurf des Einzelplans 9.1 anvisierten Zielzahlen – von den „vermarkteten Wohnungsbauflächen“ der Stadt sollen 2021 nunmehr 20 Prozent und 2022 dann 25 Prozent im Erbbaurecht vergeben werden, bei den vermarkteten Gewerbeflächen 35 Prozent in 2021 und 45 Prozent in 2022 – reichen nicht annähernd aus, die angekündigte Wende in der Bodenpolitik zu vollziehen.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen,

1. die anvisierten Kennzahlen der Produktgruppe 280.01 bezüglich des Anteils der Erbbaurechtsflächen nachhaltig zu erhöhen
 - a. bei der Vergabe von vermarkteten Wohnungsbauflächen der Stadt im Jahr 2021 von 20 Prozent auf 50 Prozent und im Jahr 2022 von 25 Prozent auf 100 Prozent (Kz B_280_01_011) sowie
 - b. bei der Vergabe von vermarkteten Gewerbeflächen der Stadt im Jahr 2021 von 35 Prozent auf 65 Prozent und im Jahr 2022 von 45 Prozent auf 100 Prozent (Kz B_280_01_013).